

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2036
des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/5162

Illegaler Zigarettenhandel

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2036 vom 26.09.2007:

Jährlich entsteht der Bundesrepublik Deutschland und damit auch dem Land Brandenburg durch die illegale Einfuhr und Verkauf unverzollter Zigaretten ein Gesamtsteuerschaden in Höhe von ca. einer Milliarde Euro. Bei weiter sinkenden Reallöhnen ist auch in Brandenburg damit zu rechnen das Bürger auch weiterhin den illegalen Zigarettenhandel unterstützt indem sie diese „billigen“ Produkte kaufen.

Durch wegfallende Grenzkontrollen und ständig besser werdende Organisation der überwiegend vietnamesischen, in Ostdeutschland ansässigen Schmuggler und Händler nimmt dieser illegale Handel ständig weiter zu.

Damit gehen auch verschärfte innerorganisatorische Machtkämpfe unter diesen kriminellen Banden einher, die auch vor schweren Straftaten wie z. B. Mord bzw. Totschlag nicht zurückschrecken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden/werden eingeleitet, um die illegale Einfuhr und den Handel mit unverzollten Tabakwaren zu unterbinden?
2. Wie viele Beamte stellt das Land Brandenburg allein für die Unterbindung des illegalen Handels mit unverzollten Tabakwaren ab?
3. Wie viele Straftaten bzw. schwere Straftaten (z. B. Tötungsdelikte) gab es im Zusammenhang mit internen Machtkämpfe der „Zigarettenmafia“ in Brandenburg von 1999 bis 2007?
4. Müssen Straftäter, wenn sie keine deutschen Staatsbürger sind, im Zusammenhang mit der illegalen Einfuhr und Verkauf von unverzollten Tabakwaren bei wiederholter Straffälligkeit mit der Abschiebung rechnen, und, wenn ja, wie viele sind abgeschoben worden?

Datum des Eingangs: 26.10.2007 / Ausgegeben: 01.11.2007

5. Gibt es nach Inkraftsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes und der Verschärfung der Abgaberichtlinie von Tabakwaren an Jugendlichen Anzeichen, dass sich Jugendliche in besonderen Maße der Bezugsquelle „illegaler Zigarettenhandel“ bedienen?
6. Welche speziellen Maßnahmen wird bzw. hat die Landesregierung eingeleitet, um die Abgabe von unverzollten Tabakwaren an Minderjährige zu unterbinden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen wurden/werden eingeleitet, um die illegale Einfuhr und den Handel mit unverzollten Tabakwaren zu unterbinden?

Frage 2:

Wie viele Beamte stellt das Land Brandenburg allein für die Unterbindung des illegalen Handels mit unverzollten Tabakwaren ab?

Frage 3:

Wie viele Straftaten bzw. schwere Straftaten (z. B. Tötungsdelikte) gab es im Zusammenhang mit internen Machtkämpfen der „Zigarettenmafia“ in Brandenburg von 1999 bis 2007?

Frage 4:

Müssen Straftäter, wenn sie keine deutschen Staatsbürger sind, im Zusammenhang mit der illegalen Einfuhr und Verkauf von unverzollten Tabakwaren bei wiederholter Straffälligkeit mit der Abschiebung rechnen, und, wenn ja, wie viele sind abgeschoben worden?

Frage 5:

Gibt es nach Inkraftsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes und der Verschärfung der Abgaberichtlinie von Tabakwaren an Jugendlichen Anzeichen, dass sich Jugendliche in besonderen Maße der Bezugsquelle „illegaler Zigarettenhandel“ bedienen?

Frage 6:

Welche speziellen Maßnahmen wird bzw. hat die Landesregierung eingeleitet, um die Abgabe von unverzollten Tabakwaren an Minderjährige zu unterbinden?

zu den Fragen 1 bis 6:

Unter Hinweis auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 540 der Abgeordneten Liane Hesselbarth, Fraktion der DVU, Landtags-Drucksache 4/1542, wird darauf hingewiesen, dass der Bund die ausschließliche originäre Zuständigkeit für die Bearbeitung derartiger Straftaten hat.

Die Landesregierung hat keine Kompetenzen zur Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einfuhr und des Handels mit unverzollten Tabakwaren. Gleichwohl unterstützt die Polizei des Landes Brandenburg die mit der Bekämpfung des illegalen Zigarettenhandels gesetzlich beauftragten Behörden. Werden derartige Straftaten durch die Polizei selbst festgestellt, werden die notwendigen ersten strafprozessualen Maßnahmen eingeleitet. Nachfolgend erfolgt die Übergabe des Verfahrens an die zuständige Behörde.

Maßnahmen, die den Erwerb von un versteuerten Tabakwaren speziell bei Jugendlichen verhindern sollen, sind nicht notwendig.

Statistische Angaben zu derartigen Straftaten sind in den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Erfassungssystemen nur partiell recherchierbar. Eine Statistik über die Zahl der auf Grund von wiederholten Straftaten im Zusammenhang mit illegalem Zigarettenhandel abgeschobene Ausländer wird ebenfalls nicht geführt.

Der Landesregierung liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass Jugendliche wegen des Inkrafttretens des Bundes-Gesetzes vom 20.07.2007 (Passivrauchschutzgesetz) vermehrt unverzollte Tabakwaren erwerben.

Die Landesregierung setzt zur Vermeidung von Nikotinsucht und gesundheitsschädigenden Auswirkungen in Folge von Tabakkonsum gerade bei Jugendlichen verstärkt auf Gesundheitserziehung und Aufklärung.